

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur
(mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt):
Fr. Hagelweide, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Rankau, Magdeburg.
Verlag von S. Garbaur,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von R. Arnoldt,
Magdeburg

Volksstimme

Prämienversteigerung
Abonnementpreis:
Bretteljähr. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 20 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Bestellgeld.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zerlegung Nr. 7242.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Fernschreib-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 147. Magdeburg, Freitag, den 26. Juni 1896. 7. Jahrgang.

Indifferentismus, Interesselose, die größten und gefährlichsten Gegner der Arbeiterbewegung.

Wenn in Arbeiterkreisen im allgemeinen die besitzende Klasse als Feinde und Gegner der Arbeiterbewegung angesehen werden, weil sie durch den Kapitalbesitz schon allein sich dem Arbeiter gegenüber in vorteilhafter Position befinden und vermöge dessen auch im Besitz aller Mittel — und seien es selbst die schimpflichsten — sind, welche sie zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung für erforderlich hält, so ist auch von den in der Bewegung stehenden Arbeitern erkannt worden, daß sich die größten Feinde in nächster Nähe unter den Arbeitern selbst befinden, daß die Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit des größten Teils der Arbeiter, der Berufsgenossen, die Schuld tragen an der wenig schnelleren stärkeren Entwicklung der Arbeiterbewegung, weil die Indifferenten noch zu sehr im Bann der Lüge und Verleumdung des feindseligen Unternehmertums sich befinden.

Wenn schon oft in der Arbeiterpresse Gelegenheit genommen wurde, diese Frage zu behandeln, so darf nicht unterlassen werden, wieder und immer wieder darauf hinzuweisen, daß die verdammte Gleichgültigkeit nicht zum geringsten Teile daran schuld ist, daß der Kampf der Arbeiter gegen das Kapital ein so schwerer und großer Opfer erfordert ist. Wie im allgemeinen alles dasjenige, was sich direkt in den Weg stellt, viel leichter zu bekämpfen ist, so kann man auch ohne weiteres zugeben, daß der Kampf gegen den eigentlichen Feind, gegen die Ausbeutergesellschaft allen Kalibers, unter Umständen oft weniger Opfer erfordert und weniger Anstrengungen verursacht, als derjenige, welchen die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gelangenden Arbeiter zu führen gezwungen sind, um den widerwärtigsten Feind, den Unverstand und die Interesselose, einen großen Teil ihrer Arbeitbrüder und Lebensgenossen nur einigermaßen mit Erfolg zu bekämpfen.

Wenn Vassalle vor mehr denn 30 Jahren in einer öffentlichen Versammlung ausrief:

Wenn ich zu französischen oder englischen Arbeitern spräche, so brauche ich ihnen nur zu sagen, auf diesem oder jenem Wege könnt ihr eine dauernde Verbesserung eurer Lage herbeiführen, während ich Euch, den deutschen Arbeitern erst nachweisen muß, daß ihr Euch in einer elenden, verbesserungswürdigen Lage befindet!

so behätigte er mit diesen Worten schon damals, wie schwer der Kampf mit dem Indifferentismus und dem Unverstand der Massen ist, und selbst bis heute, wo in allen Teilen der zivilisierten Staaten die Agitation unermüdbar fortgesetzt wurde, ist es noch nicht gelungen, diesen widerwärtigsten Feind, den Indifferentismus, niederzujagen.

Wenn auch mehrere hunderttausende von Arbeitern den Gewerkschaftsorganisationen angehören und fast zwei Millionen politisch organisierte Genossen in die Reihen der Arbeiterbataillone marschieren und dies als ein Erfolg der steten Agitation und des opferreichen Kampfes zu verzeichnen ist, so kann und darf uns dies nicht zufrieden stellen, weil die Zahl der zielbewußten, aufgeklärten Arbeiter gegenüber der Millionen noch für jede Aufklärung unempfindlichen Lebensgenossen verhältnismäßig klein ist. Sieht es doch auch noch viele Arbeiter, die, wenn auch aufgeklärt, noch nicht begriffen haben, daß es keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit giebt, nicht geben kann, weil sich die Interessen beider wie Feuer und Wasser gegenüberstehen. So lange dieselben ihre Klassenlage noch nicht erkannt haben, werden sie weiter in der süßen Harmonie-duselei befangen bleiben, bis sie am eigenen Leibe erfahren müssen, daß alle bürgerlichen Parteien einschließlich derjenigen, an deren Rockschößen sie hängen, den Arbeitern gegenüber eine einzig reaktionäre Masse ist. Diesen erst ur Erfenntnis gekommenen Arbeitern wird sich die unverlegbare Wahrheit aufdrängen, daß nur die Sozialdemokratie die wahre und rechte Arbeiterpartei ist, welche den Feind und ehrlich, unentwegt die Interessen des arbeitenden Volkes vertritt.

Wenn heute jeder einzelne den Druck, sei es mehr oder weniger den er und alle seine Arbeitsbrüder empfinden, ist uns von diesen leider noch eine viel größere Zahl armen gegenübersteht, welche gleichgültig in dumpfem Schlaftrüben alle Angriffe auf ihre heiligsten Rechte über sich ergehen lassen, daß uns dies keine Veranlassung sein, los die Hände in den Schoß zu legen, im Gegenteil ist uns diese Thatsache weiter anspornen, zu neuen und so glänzender und entscheidender wird unser Sieg sein. Es schlußfolgernde Bewußtsein verpflichtet jeden Klassenbewußten Arbeiter für die Befreiung der Arbeiter von den nachvollenden Händen der jetzigen kapitalistischen Produktionsweise und deren Mißstände einzutreten und nicht er zu stehen, bis alle unsere Bestrebungen noch fernstehenden einer überzeugt und bereit sind mit uns gemeinsam im Kampf gegen Ausbeutung und Tyrannei aufzunehmen.

Erst wenn unser Streben verwirklicht ist, Unterdrückte und Ausbeutete verschwunden sind, dann wird die Arbeit triumphierend als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen sein. Um diesen Sieg erringen zu können, wird es noch manchen verzweifelungsreichen Kampf und unermesslicher Opfer bedürfen, welche der endgültigen Entscheidung noch vorhergehen müssen und gewissermaßen als Vorbedingung des Sieges gelten.

Um nun aber den Kampf der Arbeit erfolgreich durchzuführen, ist es eine erforderliche Hauptbedingung, durch Agitation und Aufklärung die Arbeiter kampffähig zu erhalten. Die durch die Gewerkschaftsorganisation betriebene Agitation auf wirtschaftlichem Gebiete, der Kampf zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bildet die soziale, allgemeine, auf politischer Basis sich bewegende Agitation, oder das politische Element dieses Krieges, welcher so lange geführt werden muß, bis das arbeitende Volk stark genug ist, den Druck, unter welchem es noch zu leiden hat, gänzlich von seinen Schultern abzuwälzen und für immer zu beseitigen.

Es ist eine erwiesene Thatsache, daß in diesen Kämpfen gegen das Ausbeutungssystem sich die Gewerkschaftsbewegung als wirksameres Mittel bewährt, weil sie überall da in Aktion tritt, wo die Angehörigen in Bedrängnis kommen oder umgekehrt zur Verbesserung ihrer Lage deren Hilfe dringend bedürfen. Die indifferenten Arbeiter, die sich sonst um das Allgemeininteresse garnicht kümmern, werden schließlich doch die materielle Bedeutung der Forderung der Klassenbewußten Arbeiter, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Abschaffung der Afford- und Ueberzeitarbeit, Arbeitsvermittlung ufm. anerkennen und dadurch aus ihrer Geistessträgheit aufgerüttelt und zur geistigen Thätigkeit angeregt werden und darin liegt ein Haupterfolg des wirtschaftlichen Kampfes mit, daß die Neugewonnenen als Streiter für die Arbeiterbewegung sich nicht nur zur Teilnahme an der Regelung der Angelegenheiten ihres Berufes, sondern auch zur Beteiligung am öffentlichen Leben berechtigt und berufen fühlen.

Hieraus ist zur Evidenz erwiesen, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht, wie einzelne Pessimisten glauben machen, hindernd auf die politische Bewegung einwirkt, sondern im Gegenteil, daß durch die gewerkschaftliche Agitation, Elemente gewonnen werden, welche durch die politische Agitation nicht heranzuziehen sind, daß also die Agitation auf gewerkschaftlichem Gebiet ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Indifferentismus ist. Wenn auch die Erfolge nicht so groß ausfallen, wie gewünscht wird, so darf uns dies nicht entmutigen, sondern immer und immer wieder müssen wir in der schweren Arbeit zur Aufklärung weiter wirken um neue Streiter für die Arbeiterbataillone zu gewinnen und so wird und muß die Zeit kommen, wo die Früchte der ausgestreuten Saat zur Reife gelangen.

Politische und volkswirtschaftliche Ueberblick.

In Kottbus wurde in vergangener Woche ein Arbeiter auf einem Neubau wegen **Raiberleidigung** verhaftet. Derselbe soll gelegentlich eines Gesprächs über die Berliner Gewerbe-Ausstellung eine beleidigende Aeußerung gethan haben.

Von einem **Attentatsversuch** auf das Kynhäuser-Denkmal wissen sensationelüsterne Blätter zu melden. Die Zeit der Enten naht.

Dem **Arbeiter-Gesangverein** in Dortmund wurde die Abhaltung eines gemeinschaftlichen Gesangsfestes verboten mit der Begründung, es läge keine Veranlassung zur Vermehrung der Festlichkeiten vor. Das Verbot ist um so eigentümlicher, als der Verein seit Jahren gehindert wurde, ein Fest abzuhalten. Die Krieger- und Turnvereine werden sich wohl gleichfalls auf ein Verbot ihrer Festlichkeiten einzurichten haben.

Begnadigung. Vor einiger Zeit wurde die Frau Hauptmann R. aus Charlottenburg wegen unrichtiger Beurkundung der Geburt eines Kindes vom Gericht zu Halberstadt zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Angelegenheit, in welche auch ein Arzt verwickelt war, erregte s. Z. großes Aufsehen. Jetzt ist Frau Hauptmann R. begnadigt worden.

Ungewöhnlich **harte Strafe** wegen Beleidigung einer Reichensfrau. Der Redakteur unseres Parteiorgans in Gera hat einen irrtümlichen Bericht gebracht. Dieser Bericht hatte eine Beleidigungsklage zur Folge. Das Gericht muß ausdrücklich zugeben, daß unser Genosse in gutem Glauben gehandelt habe, verurteilt ihn aber dennoch zu 9 Monaten Gefängnis! Würde eine solche Prozedur allgemein, so wäre kein Redakteur dafür sicher, die größere Hälfte seines Lebens im Gefängnis zubringen. Und die konservativen Blätter kämen dabei am schlechtesten weg, denn sie erhalten Tag für Tag gegen die Mitglieder anderer Parteien, namentlich gegen Sozialdemokraten Be-

leidigungen, weit schlimmer als die, um derenwillen Genosse Leben in Gera soeben zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt ward.

Für **Einführung des Achtstundentags** spricht ein Schriftchen, das soeben der Inhaber der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik, Herr Freese, herausgegeben. Nach Darstellung der successiven Entwicklung der verkürzten Arbeitszeit kommt der Verfasser zu folgendem Schluß: „Für den ganzen Betrieb hat sich der Achtstundentag durchaus bewährt, und Arbeitgeber wie Arbeiterschaft hegen gleichmäßig den Wunsch, daran festzuhalten.“ Trotzdem wird der Achtstundentag als eine Forderung bezeichnet werden, die dem Gange nach Faulheit entsprungen ist.

Untersuchungen über das Hausiergewerbe will der „Verein für Sozialpolitik“ in den verschiedenen Teilen Deutschlands vornehmen lassen, sowie er es bezüglich des Kleingewerbes gethan hat. Die Untersuchungen sollen sich zunächst beziehen auf die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen der Handwerker, die Leistungen anbieten, wie Scheerenfleischer, Klempner, Kesselflicker, Schneider, Schuhmacher, ferner der Hausindustriellen, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben (Korbmacher, Holzschmucker, Leineweber, Strohflechter), ferner solcher Personen, die selbstgewonnene oder durch Ankauf erworbene Erzeugnisse der Zorn- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben (Brennholz, Beeren, Obst, Gemüse, Vieh, Eier, Butter) und solcher Händler, die aus fremden Geschäften von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen. Später sollen noch hinzukommen die von Fabriken oder Handelsgeschäften ausgesandten Handelsreisenden, die Warenbestellungen entweder bei Privatpersonen oder Wiederverkäufern aussuchen (Wäsche, Cigarren, Konfektion), die Inhaber von Warenlagern und Veranhalter von Warenauktionen, die Schauspieler, Gläubigensbesitzer. Die Untersuchung kommt, nachdem eben in der Gewerbenovelle den Hausierern und Detailreisenden ein Strich gedreht ist, etwas zu spät.

Deutsch-Südwestafrika ein Reichszuchthaus.

Unsere deutschen Kolonialschwärmer sind wirklich eigenartige Menschen. In Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik bespricht Prof. Haffe, der die gute Stadt Leipzig im Reichstage vertritt, nachdem er dem antisemitischen Gelehrten Reverenz erwiesen — eine auch von uns als Zeichen der kranken Zeit erwähnte Schrift von Prof. J. Bruck-Breslau. Letztere verlangt nicht mehr und nicht weniger, als Deutsch-Südwestafrika zu einem Reichszuchthause zu machen. Es ist selbst in der Zeit der herannahenden Hundstage nicht eben nötig, dieses Projekt so ernst zu nehmen, als dies gelegentlich kürzlich in der Kreuzzeitung geschehen ist. Aber köstlich sind einige unfreiwillige Geständnisse des Herrn Haffe. So heißt es hier wörtlich: „Im Gegensatz zu Bruck sind wir der Meinung, daß man bei den Strafkolonien die tropischen Gebiete nicht grundsätzlich auszuschließen braucht. Wenn diese, zumal im Anfang, gewisse Opfer an europäischen Menschenleben erheischen, so ist nicht abzusehen, warum nicht lieber **Verbreyer** statt freiwillige Freie dieser betrübenden Notwendigkeit geopfert werden sollen.“ Wir haben keinen Grund, von den bekannteren Zuchthausleren der neueren Zeit irgend einen, z. B. den Ceuz oder den Freiherrn von Hammerstein, zu entschuldigen oder sie in Schutz zu nehmen. Aber das haben sie denn doch nicht verdient, daß sie, wenn es nach dem Sinne des Herrn Haffe ginge, in den Tropenländern einem langsamen Fiebertode angesetzt würden. Hier gerät die Kolonial-Kultur auf Abwege, die die Grenzen der Menschlichkeit überschreiten. Abgeordneter Haffe gehört der national-liberalen Partei an; das erklärt vieles.

Oesterreich-Ungarn.

Die neue antisemitische Stadtverwaltung in Wien beeilt sich, ihre reaktionären Gelüste zu beweisen, sie zeigt in ihren ersten Handlungen, was Geistes Kind sie ist. So hat der Stadtrat beschlossen, die Subvention von 3200 Gulden, die dem Volksbildungsverein gewährt worden ist, auf 500 Gulden herabzusetzen. So tritt die Volksfreundlichkeit dieses knauserigen Kleinbürgertums deutlich zu tage.

Holland.

Daß eine Frau in eine öffentliche Behörde gewählt wurde, ist dieser Tage zum ersten Male in Holland vorgekommen, und zwar in Rotterdam, wo eine Frau in die Schul-Aufsichtskommission gelangte. In Amsterdam war vor den Schulbehörden beschlossen worden, keine Frau zuzulassen.

Spanien.

Zum neuen Gefaschenden von Menschenopfern verlangt der Kampf Spaniens gegen Kuba! Aus Madrid wird jetzt depechiert: Die Regierung beschließt, 100 000

Mann nach Kuba zu schicken; 40 000 Mann sollen im August und September, 40 000 Mann im Oktober und 20 000 Mann noch vor Januar 1897 abgehen. Die Expedition wird eine größere Anzahl Genietruppen zu Fortifikationsarbeiten enthalten. Im Innern eine Verabreichung des Volkes durch die drückendsten und ungerechtesten in direkten Steuern, dazu Menschenleben über Menschenleben auf dem Altar einer abenteuerlichen Kolonialpolitik geopfert — das ist der „Kulturzustand“ eines europäischen Volkes, das sich seiner Strenggläubigkeit seit Jahrhunderten rühmt, auf dem Felde der Bigotterie tatsächlich wohl auch den ersten Preis verdient! —

Urkret.

Neue armenische Unruhen fanden am Montag in Wan statt, wobei wiederum zahlreiche Armenier niedergemetzelt wurden. Viele flüchteten sich in das englische Konsulat. Die Unruhen wurden mit Waffengewalt niedergedrückt. Auf Ersuchen von türkischer Seite intervenierten der englische und der russische Konsul, deren Schritte von Erfolg begleitet waren. In Wan sind gegenwärtig 5 Bataillone zusammengezogen. Weitere 4 Bataillone und 1 Kavallerie-Regiment werden dorthin gesandt. —

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

Da braucht man allerdings nicht zu streiken.

Unsere Leser werden sich noch des Textilarbeiterstreiks in Kottbus erinnern und ebenso der Entrüstung, mit der die Fabrikanten und ihre Sippe die „unverschämten Forderungen“ der Arbeiter zurückwiesen. Die Fabrikanten erklärten sich einfach außer Stande, diese Forderungen zu befriedigen; sie stellten die Sache so dar, als ob sie und ihre Beamten am Hungerstich nahten. Nun ist durch einen Zufall bekannt geworden, wie so ein armer Fabrikant seinen armen Direktor bezahlt. Es handelt sich um das Salär des Herrn Direktor Robert Kuhmann bei der Firma C. S. Elias, worüber folgendes Schriftstück Auskunft giebt:

Kottbus, den 28. September 1894.

Herrn Robert Kuhmann, Kottbus. Ihr Salär vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1895 beträgt ...

Wohin kommen Ihnen noch ...

Nunmehr wird es doch jedem Menschen klar werden, daß die Kottbuser Fabrikanten nicht in der Lage waren, den armen Laufeln von Arbeitern ein paar Pfennige zuzulegen. Und, Ihr Kottbuser Arbeiter, schlägt nunmehr zerknirschert an Eure Brust und bittet demütig um Verzeihung wegen des „frivolon Streiks“, dem ungeachtet eines Mt. 24 000 — sage und schreibe vierundzwanzig Tausend Mark — betragenden Gehaltes eines Fabrikdirektors werdet Ihr einsehen, daß es bitteres, ja himmelschreiendes Unrecht von Euch war, ein paar Pfennige mehr Lohn zu verlangen. — Reichstagsabgeordneter A. Bebel sprach am Montag in einer öffentlichen Volksversammlung zu Berlin bei Keller, Rappentstraße, über die Kämpfe in der Textilarbeiter-Industrie. Nachstehende von Bebel ausgearbeitete Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt, ungeachtet der großen Notlage, in der sich nach allen Richtungen hin die Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Konfektion befinden, und bei der Thatsache, daß Unternehmer und Zwischenmeister in unangenehmer Weise für die Besserung der Verhältnisse

eingetreten sind, ja, daß sogar ein Teil der Unternehmer und Zwischenmeister die gemachten Zusagen aufs Schmachlichste gebrochen hat, ist es eine Pflicht des Reichstages, alles anzubieten, was in seinen Kräften steht, um die vorhandenen Uebel in der Konfektion gründlich zu beseitigen. Als notwendige Maßregeln in dieser Richtung bezeichnet die Versammlung folgende Punkte: 1. Unterstellung der Hausindustrie und Heimarbeit unter die Fabrik-Inspektion; 2. Anstellung weiblicher Fabrik-Inspektoren; 3. Strenge Zinnehaltung der sanitären Vorschriften bezüglich der Arbeitsräume; 4. Vistenführung über die beschäftigten Personen; 5. Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder; 6. Genaue Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum 18. Lebensjahre. 7. Spezielle Vorschriften zur Benutzung von Nähmaschinen. 8. Verbot der Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit. 9. Gesetzliche Maximalarbeitszeit. 10. Vorschriften über Vereinbarungen bei Löhnen und Lohnzahlungen. 11. Verpflichtung der Meister, über die Lohnzahlungen Buch zu führen. 12. Verbot von Abzügen ohne schiebsrichterliche Entscheidung. 13. Lieferung von Arbeitsmaterial und Zuthaten zum Selbstkostenpreis. 14. Verbot, daß Werkstätten-Arbeiter Arbeit mit nach Haus bekommen. 15. Gesetzliche Bestimmungen, daß Ueberstunden höher bezahlt werden; (hierbei machte Bebel die Bemerkung, daß seine Frau auch bis 12 Uhr Nachts genäht hätte und er aus eigener Anschauung wisse, wie aufreibend eine derartige Beschäftigung sei). 16. Verbot, daß Unternehmer, die sich in fittlicher Beziehung gegen Arbeiterinnen vergangen haben, noch weiter Arbeiterinnen beschäftigen dürfen. 17. Volle Vereinigungsfreiheit. 18. Internationale Vereinbarung der Regierungen zur Einführung vorstehender Bestimmungen. —

Ausland.

Dank des von Seiten der russischen Regierung betriebenen Vertuschungssystems fliehen die Meldungen über den Streik in Petersburg äußerst spärlich. Dem ist zu danken, daß erst jetzt die Forderungen der in Spinnereien beschäftigten Arbeitern bekannt werden. Die Arbeiter verlangen: 1. Einen Arbeitstag von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, anstatt wie bisher von 6 bis 8 Uhr; 2. daß die Mittagspause 1 1/2 Stunden dauere und somit der Arbeitstag 10 1/2 Stunden anstatt dreizehn Stunden lang sei; 3. daß die Abschätzung erhöht werde; 4. daß am Sonnabend überall 2 Uhr Feierabend gemacht wird; 5. daß die Fabrikanten nicht eigenmächtig die Maschinen zum Stillstand bringen und sie nicht vor der angelegten Zeit in Gang setzen; 6. daß der Arbeitslohn für die erste Hälfte des Monats rechtzeitig und korrekt ausgezahlt und die Zahlung nicht hingehalten wird; 7. daß der Lohn für die Krönungstage ausgezahlt wird. Und ungeachtet dieser Forderungen droht der Finanzminister, daß „mit aller Schärfe“ gegen die „Unruhestifter“ vorgegangen werden solle! Interessant ist die siebente Forderung. Die Arbeiter, die während der Krönungstage durch die polizeilich vorgeschriebene Schließung der Fabriken zu patriotischer Begeisterung bestimmt wurden, sollen ihren Patriotismus mit dem Arbeitslohn bezahlen, der ihnen durch Entziehung der Arbeitsgelegenheit entgangen ist. Das sieht allerdings ganz russisch aus. Erinnern wir uns aber, daß anlässlich der Festivitäten bei dem Geburtstag des Herzogs von Sauerburg und der letzten Sebafeier auch unter unseren Arbeitern Klagen über Klagen wegen des ihnen wider Willen entzogenen Arbeitslohnes laut wurden, so haben wir keinen Grund, uns über russische Zustände erhaben zu dünken! —

— Mit der Polizeiverordnung, welche den Inhabern von offenen Geschäften vorschreibt, ihren vollen Namen auf dem Geschäft anzubringen, die auch in Magdeburg eingeführt werden sollte, hatte sich längst das Kammergericht zu beschäftigen. Frau Hagemann, die Mitinhaberin einer offenen Handelsgesellschaft in Berlin, war beschuldigt worden, sich gegen die fragliche Polizeiverordnung vergangen zu haben. Die Angeklagte bestritt die Gültigkeit der angefochtenen Verordnung und zwar beim Schöffengericht mit Erfolg. Die Strafkammer hingegen erachtete die in Rede stehende Polizeiverordnung für gültig und verurteilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe. Die Verordnung müsse für eine Ergänzung des Handelsgesetzbuches gelten. Hiergegen erhob die Angeklagte Revision beim Kammergericht und machte geltend, die Polizeiverordnung stehe im Widerspruch mit dem Handelsgesetzbuch, welches das Firmenwesen erschöpfend geregelt habe. Derselben Ansicht seien alle Handelskammern und auch Dr. Staub, eine Autorität auf dem Gebiete des Handelsrechts, welcher seine Ansicht überzeugend in der juristischen Zeitschrift ausgesprochen habe. Indessen auch das Kammergericht erklärte die angefochtene Polizei-Verordnung für gültig und wies daher die Revision der Angeklagten zurück. Nach Ansicht des Kammergerichts steht die fragliche Polizeiverordnung weder im Widerspruch mit dem Handelsgesetzbuch, noch auch ergänze sie dasselbe. Die Verordnung füge sich auf § 6a und i des Gesetzes über die Polizeiverwaltung und habe den Zweck, allen Personen, die mit einem Geschäft in Verbindung stehen oder treten wollen, die Kenntnis zu erleichtern, wer Inhaber des Geschäfts ist, um sich dann an ihn halten zu können. —

— Wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthatigkeiten, begangen durch einen Vortrag in der Berliner Volkshalle, war der Schriftsteller Heinrich Schulz vom hiesigen Landgericht zu 2 Wochen Gefängnis bestraft worden. Gegen das Urteil hatte der Beurteilte Revision eingelegt. Gestützt wurde, das Gericht sei den Beweis, daß Schulz den öffentlichen Frieden gefährdet habe, schuldig geblieben. Wohl gab der Vertreter der Reichsanwaltschaft zu, daß das Urteil in tatsächlicher Beziehung zu Bedenken Anlaß geben könne, beantragte aber die Verwerfung der Revision, da die Feststellungen des Vorrichters ganz im Einklang ständen mit den Umständen, die das Reichsgericht in Bezug auf den § 130 aufgestellt habe. Das Reichsgericht — kloß die Antisemiten haben den Mund geöffnet und — gesprochen; obgleich sie mehrmals erklärt haben sich an der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht beteiligen zu wollen. Ihr Versprechen haben die Antisemiten gebrochen — heute traten sie in Aktion und beteiligten sich an der Abstimmung. An der Abstimmung haben sie sich schon verabschiedlich beteiligt, doch sich stets (wie mit Empfinden gerufen wurde) „der Abstimmung enthalten“. Heute hand einer der reaktionärsten Vorträge der Konservativen zur Beratung; (lies den Bericht) es sollte die Erwählung fatalität eingeführt werden. Und siehe da: Liebermann von Sonnenberg stimmte mit Ja, der Antisemit Vielhaben mit Nein (obwohl er in der Kommission für den Antrag der Konservativen gestimmt), ein dritter Antisemit enthielt sich der Abstimmung. Wir erwähnen diese wunderbare Haltung deswegen, weil die Sachensicht hierauf nicht eingegangen ist. — Die Verlogenheit der antisemitischen Presse ist von uns oft festgestellt worden. Neuerdings gefällt es dieser Presse zu behaupten, die überwiegende Mehrheit der deutschen Volksvertreter sei mit der reaktionären Umgestaltung der Gewerbeordnungsnovelle einverstanden. Thatsache ist, daß die Annahme des Gesetzes mit einer überwältigenden Mehrheit erfolgte. Wie kam das? Noch am Sonnabend beruhte der Abg. Bachem den Abg. Vielhaben, welcher bestritten hatte, daß die Gewerbeordnungsnovelle nicht verabschiedet werden soll. Ausdrücklich erklärte der Centrumstreber: Die Abstimmung über die Novelle erfolgte unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dementsprechend wurde auch die Tagesordnung festgesetzt. Diese Abwägung lag dazu bei, daß Abgeordnete, welche gegen die Novelle zu stimmen beabsichtigten, am Montag nicht so zahlreich als sonst im Reichstage anwesend waren. Die schwache Befehung der Linken

Feuilleton.

Eine Stunde zu spät.

Von Karl Ewald.

Ein kalter Februartag ließ noch einmal die ganze Straße des Winters empfinden, nachdem seit etwa zwei Wochen schon eine laue Frühlingluft geweht hatte.

Die Bewohner des kleinen Industriequartiers B. sahen mit Besorgnis einem bitteren Nachwinter entgegen, weil sie ohnehin in der schlechtesten Geschäftszeit schwer zu leiden hatten. Die größte Not herrschte in so mancher Arbeiterfamilie. Wo der Schlichter, der Bäcker, der Schneider nicht mehr borgen, wanderte bald das letzte Stück auf das Verjaumt. Nur die Hoffnung auf eine baldige Besserung im Frühjahr hielt die meisten noch aufrecht. An diesem kalten Tage sah ein armer, beschäftigungsloser Familienvater, den Kopf auf die Hand gestützt, an dem Schmerzenslager seiner schwermütigen Frau. Sorgen und Kummer sprachen aus seinem Antlitz. Das arme Auge ruhte ängstlich auf den Zügen der Kranken, welche offenbar an der Lungenschwindsucht litt. Schon blähten die Brustbeinröhren auf den Wangen der Kranken. Schwer ging ihr Atem.

„Ach,“ seufzte der tiefergelegte Mann, „wann wird dies Elend enden? Seit drei Monaten ohne Arbeit und keine Hilfe! Meine Marie, was aus die letzte Hoffnung nicht auch trügen?“

Als hätte die Kranke in ihrem Schlimmer die Worte gehört, schlug sie die Augen auf. Ihr Blick traf des Antlitz ihres Mannes. „Bergst schon sie ihn an. „Koch keine Rücksicht von Wilhelm,“ fragte sie. „Wäre doch wenigstens die Sorge wegen der Marie gegeben!“

„Beruhige Dich, liebe Marie,“ sagte der Ehemann zu beschwichtigen. „Es wird schon alles gut werden. Ich will nur den Kaffee und die Milch bereiten. Vielleicht kommt irgendjemand schon der Postbote.“

„Dann ging der vergessene Mann an den Fensterhaken. Was konnte es ihm anstehen, daß er nur mit Widerstreben die weiblichen Arbeiten verrichtete.“

Die kleine Stunde war zwar sanfter, aber es fehlte in ihr doch augenscheinlich die sorgende Hand der Hausfrau. Auch der Postbote wies schon manche Stelle auf Entbehrliches war kaum noch vorhanden.

Noch war der Ehemann mit den häuslichen Verrichtungen nicht zu Ende, als es an die Thür klopfte.

„Ach, wenn es doch der Postbote wäre!“ seufzte auf ihrem Schmerzenslager die arme Frau.

Da öffnete sich auch schon die Thür. Ein wohlbeleibter Mann mit gewöhnlichen Gesichtszügen trat ein.

„Na, guten Morgen! Wie sieht es denn nun heute? Wollen wir endlich mal bezahlen?“ fuhr er grob heraus.

Dem Manne stieg bei den Worten die Hornesröthe ins Gesicht, während die Frau laut aufschluchzte.

„Ach, Herr Meier, ich bitte Sie, haben Sie noch einmal Rücksicht! Sie wissen, daß ich mich vergeblich bisher um Arbeit bemühte. An mir liegt es gewiß nicht, wenn ich Ihnen so lange schuldig bleiben mußte,“ sagte er.

„Ach was, immer dieselbe Beier! Immer haben Sie bloß leere Worte, wo sie Thaten setzen sollten! Ich muß auch zahlen, und wenn Sie heute nicht alles abmachen, dann ist meine Geduld zu Ende!“ entgegnete der Hauswirt grob.

„Aber ich bitte Sie, Herr Meier, haben Sie noch eine kleine Weile Rücksicht! Ich habe an meinen Bruder geschrieben. Das Geld kann jeden Augenblick ankommen,“ versetzte der gekränkte Mann.

„Keinen Augenblick länger, als bis heute nachmittag um vier Uhr. Ist dann nicht gezahlt, dann heißt's: Zum Tempel hinaus!“

„Alles habe ich schon zum Trödler geschleppt, und ich konnte wahrhaftig um meine Marie. Ich will mich nicht früher so geplagt und geschunden haben, bloß um jetzt eine liebliche Witwenstube zu wohnen!“

„Halten Sie ein, Herr Meier! Belästigen Sie uns nicht! Wir sind keine Bettler!“ rief nun der Mann empört. Ja seiner Aufwallung hatte er dabei nach dem Fensterhaken gegriffen.

„Ganz, Ihr Gewissen! Bis heute nachmittag um vier muß gezahlt sein, sonst geht's aufs Ganze.“ Mit diesen groben Worten schlug der Wirt die Thür zu. Die arme Frau sah entsetzt zu Boden.

„Wie soll das enden?“ schluchzte sie. „Geduldig wartete ich den morgigen Bettelstiel in der dunklen Ecke, der Thür gegenüber, das Schreien einer Kinderstimme.“

„Bater, mich hungern so sehr! Trübsen und ich haben jetzt geherrt kein Brot gekostet. Sieb was doch ein Stückchen und auch Milch!“

Dem Manne traten die Thränen in die Augen. Das Brot war gestern aufgezehrt, nur etwas Milch für die Schwindsüchtige und die braune Eichorienbrühe war noch vorhanden. „Seid ruhig, Kinderchen! Trinkt schon Euren Kaffee! Nachher wird Vater alles heranschaffen.“

Während er nun seinem Weibe die Milch und den Kindern den Kaffee reichte, kaufte er ängstlich auf jeden Tritt — vergeblich! Kein Geldbriefträger kam in das Heim des Armen.

Inzwischen wurde es Mittag. Der Mann konnte seine Aufregung nun nicht mehr bemeistern.

„Ich gehe noch einmal zu meinem früheren Prinzipal,“ sagte er. „Diesmal muß er mir helfen.“

„Ja, thu' das!“ pflichtete die Frau bei. „Hoffentlich wird er Deiner Bitte Gehör schenken. Die Zeit bis vier Uhr ist gar zu schnell dahin!“

Aus der Ecke drang wieder das leise Weinen der Kinder.

„Nur ruhig und hübsch artig! Stört Mutter nicht!“ ermahnte der Vater vorsorglich. Dann griff er zu Schawl und Hut, drückte einen Kuß auf die federnden Lippen der Kranken und entfernte sich.

Eifrig schritt er dem besseren Teile des kleinen Städtchens zu. Nach etwa einer Viertelstunde hatte er sein Ziel erreicht, ein hübsches, im Villenstile erbautes Haus. Dort wohnte sein einstiger Arbeitgeber, auf welchen seine letzte Hoffnung setzte.

Bügend schritt der geplagte Mann durch das Thor auf das Haus zu. Fragend schweifte sein Auge über die spiegelblanken Fenstercheiben. „Werde ich Glück haben?“ murmelte er. „Fünfzig Mark sind doch eigentlich für den reichen Mann eine Kleinigkeit!“

Jetzt hatte er die Hausthür erreicht; mit bebender Hand zog er die Klingel. Ein Diener öffnete ihm und wies ihn auf die Frage nach dem Herrn Fabrikbesitzer nach dem eine Treppe hoch gelegenen Privatcomptoir.

Niemand war dort anwesend. Der Herr mußte in einem Augenblick verlassen haben; denn die Thür zu dem feuerfesten Geldschrank stand nur angelehnt vor den Augen.

Der Blick des armen Arbeiters wurde unwillkürlich von den Goldhäufchen in dem Schranke angezogen. In einem Male wurde ihm heiß. Es schwitzte und fielen ihm vor den Augen. „Wann er jetzt einen tüchtigen Griff that, war er, den Seinen aus aller Not heraus. — Der reiche V würde den Verlust von den paar Goldstücken nicht me

benutzen die Händler und drängen zur Abkündigung. Und so kam es, daß die Sache mit 179 gegen 57 Stimmen angenommen wurde.

Der Begriff Fabrik ist gesetzlich nicht genau bestimmt. Es sind nur gewisse Merkmale angegeben, welche denselben von dem handwerksmäßigen Betriebe unterscheiden. Ein für Konfektionsgeschäfte wichtiges Merkmal ist die Beschäftigung des sachliche Oberlandesgericht. Es handelte sich um die Streitfrage, ob ein 8-30 Arbeiterinnen beschäftigendes Konfektionsgeschäft Fabrik sei oder nicht.

Die Oberlandesregierung hat in dieser Beziehung das sachliche Oberlandesgericht gebittet. Es handelte sich um die Streitfrage, ob ein 8-30 Arbeiterinnen beschäftigendes Konfektionsgeschäft Fabrik sei oder nicht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht. Das höchste sachliche Gericht urteilte: Es läßt sich im allgemeinen als Gewerkschaftsbetrieb betrachten. Die Oberlandesregierung geht fehl, wenn sie die Annahme einer Fabrik aus dem Schutzbedürfnisse weiblicher Arbeiter in Konfektionsgeschäften gegen die Ausbeutungen der modernen Großindustrie zu begründen sucht.

Betriebssekretär Adolf W., der auf dem Nachhausewege in der Berlinerstraße ausgeglitten war und sich bei dem rechten Oberschenkel gebrochen hatte.

Salbe. (Eine Nacht obdachlos) Ein auf der Glasplatte von A. Dörries beschäftigter Arbeiter, der mit seiner Familie in einem der Fabrik gehörigen Wohnhause domizillierte, hatte sich anderweit Beschäftigung gesucht. Mit dem Austritt aus der Fabrik ist der Arbeiter aus dem Wohnraum verquittet. Da nun der Arbeiter seinen Wohnraum bis Sonnabend nicht geräumt hatte, wurde seine Familie gegen 11 1/2 Uhr abends an die trübe Luft gesetzt. Eine Beschwerde an der Polizei blieb fruchtlos.

Salbe. (Billige Arbeitskräfte) Vor kurzer Zeit wurden auf der Sacharinsfabrik 40 bis 50 Arbeiter wegen „Mangel an Arbeit“ entlassen, trotzdem (wie uns versichert wird) Arbeit genug vorhanden ist. Am Freitag vergangener Woche wurde in Halle durch den Gemeindevorstand folgendes bekannt gemacht: Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren finden auf der Sacharinsfabrik Beschäftigung. Mögen die Arbeiter hieraus die Lehre ziehen, daß die Kapitalisten stets bemüht sind, die Arbeitskräfte so billig wie möglich zu ihrem Vorteil zu wählen. [R. B.] Berlin. (Mehrfach.) Wegen Mordes ist der Juvallensstraße 147 wohnende, bereits dreimal wegen Kuppelerei bestrafte Arbeiter Gustav Wohler verhaftet worden.

Berlin. (Mehrfach.) Eine Masernepidemie grassiert z. B. unter den Kindern der Köpenicker Vorstadt in Köpenick. Drei Schulklassen haben bereits geschlossen werden müssen.

Mannheim. (Ein Beamtenpraktikant verhaftet.) Wegen Meineids in einer Kuppelaffäre wurde der hiesige Beamtenpraktikant Dr. Max Bohlen verhaftet.

Semlin. (Der Revolver in der Schule.) In Semlin überfiel ein Schüler der vierten Realschule einen Professor wegen schlechter Benennung mit dem Revolver; der Schuss ging fehl. Der Schüler brachte hierauf dem Professor mit dem Revolver eine schwere Verwundung am Kopfe bei. Der Professor wurde in das Krankenhaus überführt; der Schüler wurde verhaftet. Ein nettes Fräulein.

Militärische Nachrichten.

In den beiden Kasernen in Halle soll dem Halleschen Volksblatt zufolge vor einigen Tagen eine gründliche Nachforschung nach sozialdemokratischen Schriften stattgefunden haben. In den Kasernen liegen zur Zeit auch Landwehrleute, die zu einer vierzehntägigen Übung eingezogen sind.

Zwei Finger der linken Hand abgehauen hat sich in Stendal ein Husar. Nach Mitteilung der Volkszeitung geschah es in der Absicht, sich dadurch vom Militärdienst zu befreien. Nach geschehener That hielt sich derselbe 24 Stunden verborgen, während dessen die verstümmelte Hand unverbunden blieb. Der Husar wurde nach dem Lazarett gebracht und wird nach seiner Wiederherstellung wegen Selbstverstümmelung vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Vermischtes.

Bei den zahlreichen Bränden in Spandau lenkte sich der Verdacht der Brandstiftung auf den Schornsteinfegermeister Schulz, der immer zuerst zur Stelle war und sich bei den Vöjcharbeiten sehr hervorhat, obwohl die Feuerwehr seiner Hilfe garnicht bedurfte. Es wurde darauf ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet; dasselbe verlief indes resultatlos. Bald darauf verschwand Schulze aus Spandau. Jetzt ist nun bekannt geworden, daß er in Neuthen (Oberschlesien) wegen wiederholter Brandstiftung verhaftet wurde. Von der Spandauer Behörde ist nun von neuem die Untersuchung gegen Schulz aufgenommen worden.

Bei einem Streite während der Schulpause wurde in Karlsrode bei Memel der 13jährige Schüler Gengels von einem 11jährigen Mitschüler erstochen.

Ein Segelboot mit drei Seeladetten ist in der Kieler Bucht am Sonntag Nachmittag auf der Höhe von Ritzberg umgeschlagen. Der eine ist ertrunken, die beiden anderen wurden sehr erschöpft von einem Fährdampfer aufgenommen.

Von einem 3 1/2-jährigen „Selbstmörder“ berichteten Steintiner Zeitungen. Dort löste der 3 1/2 Jahre alte Sohn des Tischlers Stanull in Abwesenheit der Eltern eine Gardinenschur und hängte sich damit am Fenstertreuz auf. Als die Eltern zurückkehrten, war das Kind bereits tot. Das Kind hatte vorher gedankt, es müsse „ein Spaß sein, wenn sich jemand aufhänge“, und es beging die That, selbstverständlich ohne Bewußtsein von dem, was es that.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 24. Juni 1896.

Der Reichstag bot heute ein anderes Bild. Die Rechte war völlig leer, hingegen die Linke stark besetzt. Gestern handelte es sich um den Schutz des Menschen gegen Hasen, heute handelte es sich um den Schutz des Bürgers gegen Beamte, die ihre Amtspflicht verletzen. Hasen — Beamte, welcher Unterschied. Wenn gestern die Rechte mit dem Centrum und den Nationalliberalen dem Menschen den Schutz gegen Hasen verweigerte, so verweigerten heute die Konservativen dem Menschen den Schutz gegen die Gesetzesverletzungen der Beamten. Von unserer Seite wurde verlangt, daß der Beamte für allen in der Ausübung seiner Amtspflicht angerichteten Schaden ersatzpflichtig gemacht werde; ersatzpflichtig soll auch der Staat gemacht werden für den von Beamten angerichteten oder durch dessen Thätigkeit entstandenen Schaden. Unsere Redner (Stadthagen und Frohne) brachten hierfür gewichtiges Material vor, aus dem hervorging, daß bereits einzelnen Landesregierungen diese Verpflichtung auferlegt ist. Daß auch andere Parteien hier Wandel schaffen wollen, befragt eine von der Kommission angenommene Resolution, nach welcher die Regerepflicht des Staates und seiner Beamten in nicht allzu ferner Zeit geregelt wird. Mit dieser Resolution begnügten sich unsere Genossen nicht; sie wollten die Regerepflicht im bürgerlichen Gesetz geregelt wissen. Dagegen wendete sich entschieden Staatssekretär Dr. Nieberding. Die Annahme der sozialdemokratischen Anträge erschüttern die Thätigkeit der Verwaltung und die Autorität der Beamten. Die Beamten würden jaghaft, unschlüssig werden, weil sie stets fürchten müssen, mit ihrer Hand für den angerichteten Schaden einzutreten. Auch dürfte die Selbständigkeit der Richter

stark erschüttert werden. Dr. Nieberding wendete sich auch gegen einen Antrag des Abg. Hausmann, der die vorläufige oder grobe Verletzung der Amtspflicht der Beamten bestrafen will, und wollte von der Regerepflicht des Staates nichts wissen. Es sei nicht gut angingig, von den kleinen Beamten eine so genaue Gesetzeskenntnis zu verlangen, wie dies bei höheren Beamten vorausgesetzt werden muß. Unsere Anträge, welche bezweckten, die Beamten gewissenhafter, vorsichtiger zu machen, wurden abgelehnt, auch ein Teil der Freisinnigen, an deren Spitze Herr Benzmann stand, stimmten gegen uns. Aber einige Konzeptionen machten die Gegner doch. Diesen Konzeptionen (lies den Bericht) stimmten außer den Antisemiten, Freikonservativen und Konservativen sämtliche Parteien zu. Hierauf trat das Haus in die Beratung desjenigen Teiles des bürgerlichen Gesetzbuches ein, welcher das Ehegesetz sichert. Hierbei berührten sich die Extreme. Das Centrum wünscht die Aufhebung der Civilehe, die Konservativen wollen nur eine fakultative Ehe anerkennen. Herr Lieber erklärte, daß er und seine Freunde, da die Aufhebung der Civilehe nicht zu erwarten ist, gegen die fakultative Ehe stimmen würden. Die Anträge der Konservativen, die Graf v. Koon verteidigte, lehnte auch der Vertreter der Regierung ab. Unseren Standpunkt zu dieser Frage vertrat Bebel; er erteilte dem Grafen v. Koon Unterricht über die Entwicklung der Ehe. Seinen Ausführungen wurde lautlos, mit vielem Interesse zugehört. Bebel erklärte sich mit der Civilehe einverstanden und erklärte, daß seine Partei sich jeder Aenderung des Gesetzes widersetzen würde. Nach Schall Bebel — eine heitere Episode. Nach Schall eine Anzahl seiner Fraktionsgenossen, die mit seinen Ausführungen zum Teil nicht einverstanden waren. Dann rückten Bebel und Schall noch einmal auf den Kampfplatz, worauf abgestimmt wurde. Für die fakultative Civilehe stimmten 33, dagegen 196 Abgeordnete — die bürgerliche Ehe, wie es jetzt im bürgerlichen Gesetzbuch heißt, bleibt unangetastet. Um 1/2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen; morgen Fortsetzung und dritte Beratung des Margarinegesetzes.

113. Sitzung vom 24. Juni, 12 Uhr.

Die zweite Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches wird bei § 823 Haftung der Beamten, fortgesetzt.

Die Kommissionsvorlage beschränkt im Absatz 1 im allgemeinen die Haftung der Beamten auf vorsätzliches oder fahrlässiges Verschulden. Absatz 2 beschränkt die Haftung der Richter auf Rechtsbeugung oder anderer gerichtlicher Pflichtenverletzungen. Absatz 3 schließt die Ersatzpflicht aus bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Nichtbeachtung des Zuständigkeitsgebietes.

Abg. Hausmann (lib. Sp.) will die Richter für jedes vorsätzliche oder grob fahrlässige Verschulden verantwortlich machen. Abg. Kuer beantragt prinzipieller die Haftung der Beamten einschließlich der Richter und die subsidiäre Haftung auf Reichsbeamte oder auf die Fälle zu beschränken, wo es sich um die persönliche Freiheit jemandes handelt.

Die Kommission beantragt außerdem, in einer Resolution die Erwartung auszusprechen, daß das Reich subsidiär für die Ersatzpflicht der Beamten einzutreten werde, wenn der Ersatz von dem Beamten nicht zu erlangen ist.

Abg. Frohne (Soz.) begründet die sozialdemokratischen Anträge. Die Kommissionsvorlage legt die Hauptpflicht der Beamten in völlig unzureichender Weise fest, da die subsidiäre Hauptpflicht des Staates nicht vorgesehen ist. In der ersten Sitzung der Kommission war durch Freisinnige, Sozialdemokraten und Centrum trotz des Einspruchs der Regierung ein Antrag angenommen, der unseren Wünschen entsprach, in der zweiten Sitzung hat jedoch der Staatssekretär Nieberding, lieber mit Erfolg, sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, indem er erklärte, daß die verbündeten Regierungen im Fall seiner Annahme auf das ganze bürgerliche Gesetzbuch verzichten würden. Und doch sind die Gründe der Regierung keineswegs durchschlagend. Jeder gewöhnliche Sterbliche ist für den Schaden, den er anrichtet, verantwortlich, ein Beamter muß dies schon aus dem Grunde sein, weil er sonst gar zu sehr zu Fehlthaten neigt.

Abg. Hausmann tritt für seinen Antrag ein. Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding: Sollte man nach dem Antrage Kuer die Haftung des Beamten auch ohne dessen Verschulden eintreten lassen, so würde man damit ein privilegium odiosum schaffen, das sonst nirgends in der Welt existiert. Es würde eine bis zur Desorganisation gehende Zurückhaltung der Beamten eintreten und eine Verschlechterung der materiellen Lage gerade der unteren Beamten unausbleiblich sein. Er bitte daher um Ablehnung des Antrages Kuer. Ebenso bekämpft der Staatssekretär den Antrag Hausmann, der zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Richter führen würde. Die subsidiäre Haftung des Staates ist für gewisse Fälle notwendig; aber sie könne unmöglich allgemein eingeführt werden. Uebrigens sei dies eine Frage des öffentlichen Rechts, deren Regelung nicht in das bürgerliche Gesetzbuch gehöre, sondern der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben müsse.

Abg. Benzmann (freil. Sp.) tritt im Prinzip für die Vorlage ein, erklärt aber auch den Antrag Hausmann für notwendig. Hingegen bekämpft er den Antrag Kuer auf allgemeine Subsidiarität des Staates. Der Staat würde dann andere Qualifikationen und höhere Funktionen von den Unterbeamten fordern müssen, und dadurch würden gerade die unteren Klassen geschädigt werden.

Abg. Stadthagen (Soz.) erklärt es dem gegenüber für eine Pflicht der Gerechtigkeit, daß der Beamte für Beisehen ebenso haftbar gemacht werde wie jeder Richter.

Abg. Frohne beantragt die Nichtannahme der subsidiären Haftung des Staates. Aber die kategorische Erklärung der Regierung gegen dieselbe zwingt ihn, für die Kommissionsbeschlüsse zu stimmen.

Abg. v. Benninghoff (natl.) erklärt sich für einen weiteren Antrag Kuer, die Befreiung der richterlichen Haftung nur für Beisehen bei der Entscheidung, nicht aber auch bei der Leistung einer Rechtsnachfrage einzutreten zu lassen.

Abg. Hausmann (Sp.) tritt der Meinung entgegen, als würde durch seinen Antrag die Unabhängigkeit der Richter beeinträchtigt. In Württemberg bestanden ähnliche Bestimmungen, ohne daß die Richter dort abhängiger seien als im Gebiete des preussischen Landesrechts.

Nach einer Erwiderung des Staatssekretärs Nieberding wird die Diskussion geschlossen.

Eine Mehrheit findet von den Änderungsanträgen nur der des Abg. Kuer für den der Abg. v. Benninghoff eingetragene ist. Im übrigen wird der § 823 nach den Beschlüssen der Kommission einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung des Titels „Von der bürgerlichen Haftung“. Abg. Dr. Lieber stellt im Namen des Centrum eine Erklärung, in der unter Wahrung des prinzipiellen Standpunktes gegen die Civilehe die bekannte Stellung der ultramontanen Partei zu dieser Frage klargestellt wird. Von der Bestätigung dieses Titels mache das Centrum seine Gesamtentscheidung abhängig.

Abg. Graf Koon (konf.) beantragt, daß angesichts des von den Nationalliberalen und Ultramontanen geschlossenen Paktes die Anträge, welche das Prinzip der obligatorischen Civilehe betreffen, nicht angenommen werden. Aber angesichts der großen ethischen Bedeutung müsse er die Anträge trotzdem begründen. Redner sagt nachzuweisen, daß die obligatorische Civilehe, nicht dem öffentlichen Recht, auch nicht dem bürgerlichen, sondern dem natürlichen Recht sei. Sie sei ein Kind der Revolution.

Staatssekretär Nieberding will auf die von den Nationalliberalen und Ultramontanen geschlossenen Pakte nicht eingehen. Er weist die Vorwürfe des

Niemand würde den Verdacht auf ihn, den Armen, lenken, wenn er sich mit seiner Beute gleich entfernte.

Die Verjudung war groß. Da räusperte sich jemand im Nebenzimmer.

„Na, treten Sie näher! Ich hörte Sie kommen; womit kann ich dienen, lieber Freund?“ erklang es freundlich einladend.

Der reiche Mann mußte einen guten Bekannten wohl erwartet haben, als er jedoch des zögernd näher tretenden Arbeitsmannes ansichtig wurde, fuhr er ärgerlich auf:

„Ach, Ihr kommt schon wieder, um bei mir um Geld anzuhalten! Diesmal gebt Euch keine Mühe! Ich kann nicht mehr helfen!“

„Nur ein einziges Mal noch, Herr Richter!“ flehte der Arme; doch verdrießlich wehrte der Fabrikant ab:

„Ihr verdient keine Hilfe! Gestern erzählte mir Herr Meier, Euer Hauswirt, daß Ihr nicht einmal die Miete trotz meiner Hilfe zahltet. Für Biederlichkeit bin ich nicht zu haben! Geht, geht!“

Empört wandte sich der Gescholtene um und ging vernichtet zurück. Wie er nun des feuerfesten Geldspindes im anderen Zimmer ansichtig wurde, da faßte es ihn mit magischer Gewalt, unwiderstehlich. Ein kühner Griff — fünf Goldstücke befanden sich in seiner Hand.

Hastig eilte er aus der Villa, der Portier sah ihm verwundert nach.

Unverzüglich begab er sich zu dem Hauswirts, der schmunzelnd seine Miete einstrich.

„Na, seht Ihr, wenn man Ernst gebraucht, könnt Ihr schon zahlen!“ sagte der wohlbeleibte Mann.

Der Arbeiter hörte nicht auf die Worte. Es trieb ihn nach Hause, nachdem er eiligst die nötigen Einkäufe für die Familie gemacht hatte.

Auf der Treppe zu seiner armseligen Wohnung kam ihm der Gelbbriefträger entgegen.

„Na, freut Euch, armer Freund!“ begrüßte ihn derselbe. „Eure Not ist jetzt beseitigt. Geld ist da!“

„Geld ist da!“ lachte gellend der gequälte Mann auf.

„Ja, Geld ist da! Mehr als Ihr denkt!“

Um eine Stunde zu spät war es angekommen! Am Abend schon sah der aus Not zum Dieb gewordene Unglückliche im Gerichtszugang des Stadtrichters einen schwachen Augenblick hatte Ehre und Glück einer traven Familie auf immer vernichtet.

Grasen Koon zurück, daß die preussische Regierung den Augen...

Abg. Graf v. Arnim (Rp) erklärt, daß er und...

Abg. v. Bismarck (Rp): Der Abg. Graf Koon hat eine Erklärung...

Abg. v. Bismarck (Rp) erklärt, daß ein Gesetz, für das die Sozial...

hörtung machen werde. Neben polemisiert Johann gegen den Abg. Debel...

Abg. Dr. Kropatsch (Lsp): Ich stimme mit dem Abg. Schall...

Abg. v. D. Kropatsch (Lsp) erklärt, daß seine...

Abg. v. Bismarck (Lsp) führt aus, daß er aus der Kommission...

Abg. v. Bismarck (Lsp) erklärt, daß ein Gesetz, für das die Sozial...

große Sorge macht, bewirkt die Meldung des Bremer Oziennit...

Abg. v. Bismarck (Rp) erklärt, daß er und...

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.

Sudenburg Arbeiter-Verein. Übungsstunde im Deutschen Hof...

Männer-Leseverein „Victoria“ Bennedeb. Jeden Dienstag...

Freitag, den 26. Juni: Arbeiter-Leseverein „Vorwärts“...

Briefkasten.

O. Jede noch nicht ausgelegte Lohnforderung verjährt in...

Das Auswanderungsgesetz soll zu Beginn der...

Wasserstände.

Table with 4 columns: Location, Date, Water Level, and other metrics.

Bekanntmachung. Gemeinsame Ortskrankenkasse für Handwerk und...

Letzt Beschluß der letzten General-Versammlung und mit Genehmigung...

Öffentliche Versammlung.

beschiedenes Arbeiter und Arbeiterinnen Magdeburg und Umgegend...

Die Nahrungsforderung.

Agitations-Ausgabe. Die Nahrungsforderung und die Sozialdemokratie.

Advertisement for Max Schappel, featuring a portrait and text about nutrition and social democracy.

Am Sonnabend, den 27. Juni, abends 7 Uhr, findet...

Konzert.

des Musikvereins Freundschaft statt. Ergebnis ladet ein.

Arbeiter, Genossen!

Kauft nur dort Zigarren, wo die Schutzmarke der Tabak-Industrie geführt wird.

Urteil.

Über den Gehalt meiner Zigarren, Cigaretten etc. haben sie können...

Marken.

Abg. v. Bismarck (Lsp) erklärt, daß ein Gesetz, für das die Sozial...

Max Haetsch.

Cigarren-Handlung Magdeburg, Breite Weg 116.

Ständesamt.

Magdeburg, den 24. Juni 1896.

Freitag: Kartoffelsuppe, Fisch mit brauner...

Ständesamt.

Magdeburg, den 24. Juni 1896.

Freitag: Schellfisch mit Kartoffeln und...

Ständesamt.

Magdeburg, den 24. Juni 1896.

Freitag: Kartoffelsuppe, Fisch mit brauner...

Ständesamt.

Magdeburg, den 24. Juni 1896.

Freitag: Schellfisch mit Kartoffeln und...

Ständesamt.

Magdeburg, den 24. Juni 1896.

Fleischhalle.

1006 Alter Markt 25, zwischen Dultergasse und Schwertfegerstraße.

Homöopathie!

Meine überaus großartigen u. sensationellen...

Visser, homöopath. Prakt.

Magdeburg, Salzstraße 3.

Wochenberichte.

Marktpreise: Getreide, gelbe zum Kochen...